

Lebenslanges Lernen und Employability

fzs-Seminar,
Dortmund, April 2008

Sonja Staack,
BdWi-Bundesvorstand

Gliederung

- Europäische Bildungspolitik
 - Bildungspolitik der EU
 - Bolognaprozess
- Lebenslanges Lernen
 - EU-Memorandum, Aktionsprogramm
 - Europäischer Qualifikationsrahmen
- Studium und Praxis
 - Traditionen der Praxisorientierung im deutschen Hochschulsystem
 - EU-Position und aktuelle Debatte um „Employability“

Europäische Bildungspolitik

- Keine unmittelbare bildungspolitische Kompetenz der EU
- EU-Aufgabe: Unterstützung und Koordinierung
- Mittelbares Politikfeld abgeleitet aus ArbeitnehmerInnen-Freizügigkeit
- Förderung von Mobilität als zentrales Ziel

Europäische Bildungspolitik

- Methode der offenen Koordinierung:
 - Gemeinsame Vereinbarung von Zielen (Benchmarks)
 - konkrete Maßnahmen in der Kompetenz der Einzelstaaten
 - Gemeinsame Überprüfung der Zielerreichung (Kommission und Rat)
- Intergouvernementale Koordinierung neben der EU-Politik und über EU-Grenzen hinaus

Bildungspolitik der EU

„Die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung [sind] Schlüsselfaktoren für die Entwicklung des langfristigen Wettbewerbspotenzials der EU sowie für den sozialen Zusammenhalt.“

Mitteilung der Europäischen Kommission an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament (September 2006):
Effizienz und Gerechtigkeit in den europäischen Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung

Bildungspolitik der EU

- Qualifikationsstruktur nicht zukunftsfähig
 - Technologischer Fortschritt
 - Boom der Dienstleistungsbranche
- Geringqualifizierte:
 - stellten 2006 ein Drittel der Beschäftigten
 - können 2010 noch 15 Prozent der Jobs ausfüllen

Lissabonprozess der EU

- EU soll bis 2010 wettbewerbsfähigster und dynamischster wissensbasierter Wirtschaftsraum der Welt sein
- Aufbau von Wissensinfrastrukturen
- Förderung von Innovation und Wirtschaftsreform
- Modernisierung der Sozialschutz- und Bildungssysteme

(Europäischer Rat, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Lissabon 2000)

Lissabonprozess der EU

- Bildungspolitik als Instrument der europäischen Wirtschaftspolitik
- Bildungspolitik als „langfristige Investitionsplanung“
- Nichtqualifizierung als Kostenfaktor

Bologna-Prozess

- Ziel: Harmonisierung der Hochschulsysteme
- Intergouvernementaler Prozess
- 1999 von 29 europäischen Bildungs-MinisterInnen ins Leben gerufen
- inzwischen 45 Signatarstaaten

Bologna-Prozess

- EU nur Kooperationspartner
- Eigene Zielformulierung:
 - Bildung als öffentliches Gut
 - wissenschaftliche Kooperation
 - seit 2003: Bezug auf Lissabon-Ziele
- Spannungsverhältnis zur EU-Politik

Lebenslanges Lernen

- Memorandum zum lebenslangen Lernen, EU-Kommission Oktober 2000
- Direkter Bezug zur Lissabon-Strategie (März 2000)
- Bildung und Forschung als Innovationsmotoren → Investitionsforderung
- Umfasst formale, non-formale und informelle Lernprozesse

Lebenslanges Lernen

- Ausbau frühkindlicher Bildung aus öffentlichen Geldern
- Gemeinschaftsschule
- Privatisierung und Gebührenpflichtigkeit von Hochschulbildung
- Deregulierung von Bildungsdienstleistungen (Bolkesteinrichtlinie)

Lebenslanges Lernen

- Gewährleistung von Erst-/
Grundausbildung aus öffentlichen
Mitteln (Chancengerechtigkeit)
- Privatisierung der Kosten für
Weiterqualifizierung
(Eigenverantwortung)

Lebenslanges Lernen

- Förderprogramme für die Mobilität von:
 - SchülerInnen (Comenius)
 - Studierenden (Erasmus)
 - Auszubildenden (Leonardo da Vinci)
 - TeilnehmerInnen in der Erwachsenenbildung (Grundtvig)

(Aktionsprogramm 2006)

Qualifikationsrahmen

- Zentrales Instrument zur Harmonisierung der europäischen Systeme lebenslangen Lernens
- EQR wurde 2007 von der EU beschlossen
- NQR / DQR soll im September 2008 von der KMK beschlossen werden

Qualifikationsrahmen

- Acht Qualifikationsstufen
- Kompetenzorientierung
- keine rechtlichen Konsequenzen

- Streitpunkte:
 - Orientierung auf Durchlässigkeit oder Abgrenzung
 - Anerkennung informellen Lernens
 - Verhältnis beruflicher und akademischer Bildung

Studium und Praxis

- Praxisorientierung/-bezug
- Kritischer Praxisbezug
- Revolutionärer Praxisbezug
- Berufsqualifizierung/-befähigung
- Employability / Beschäftigungsfähigkeit

Studium und Praxis

- Differenzierung in Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien
- Traditionelle Höherbewertung theorieorientierter Bildung
- Gleichwertigkeit von anwendungs- und forschungsorientierten Master-Studiengängen?

Employability als EU-Forderung

- „Berufsbildung [muss] genau auf die Qualifikationsbedürfnisse der Arbeitgeber ausgerichtet werden“
- Arbeitskräfte sollten ihre Kompetenzen laufend aktualisieren, um sich dem im Wandel befindlichen Arbeitsmarkt „anzupassen“ und somit zu Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit beizutragen

Bildungsziele und Praxisbezug bei der UN

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. Sie stimmen überein, daß die Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewußtseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken muß. Sie stimmen ferner überein, daß die Bildung es jedermann ermöglichen muß, eine nützliche Rolle in einer freien Gesellschaft zu spielen, daß sie Verständnis, Toleranz und Freundschaft unter allen Völkern und allen rassistischen, ethnischen und religiösen Gruppen fördern sowie die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens unterstützen muß.“

Vereinte Nationen (1966):

Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Employability: Thesen

- Praxisorientierung muss mehr sein als nur Berufsorientierung
- Nachhaltige Berufsqualifizierung muss mehr sein als nur Arbeitsmarktorientierung
- Berufsqualifizierung umfasst die Fähigkeit, am Arbeitsplatz soziale, ökologische und geschlechterpolitische Reformen durchzusetzen
- Ein erstgemeinter Bezug auf die gesellschaftliche Praxis umfasst auch eine Kritik der gesellschaftlichen Praxis